wetzikon

Amtliche Publikation

13. November 2026

Aufschaltdauer 13.11.2026 bis 12.12.2026

Gastarife der Stadtwerke Wetzikon 2027

Mit Beschluss vom 4. November 2026 hat der Stadtrat die Gastarife ab 1. Januar 2027 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 13. November bis 12. Dezember 2026 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Schellerstrasse 22, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/de/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/.

Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) hat sich der Stadtrat eingehend mit dem Antrag des Preisüberwachers vom 19. Oktober 2026 auseinandergesetzt und seine Entscheidungen im Umgang mit seinen Empfehlungen begründet.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetztes (VRG) beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

9. November 2026

Qualified Electronic Signature by SwissSign

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon